Krakauer Zeitung.

Nr. 28. Samstag den 4. Februar 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner d. J. die von dem Festungscommandanten zu Carlstadt, Titular-Generalmajor Franz Freiherrn Mayer v. Löwenschwert, erbetene Uebernahme in den Ruhestand anzuordnen und hiebei demselben den Orden der eisernen Krone zweiter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Jänner d. J. dem griechisch-orientalischen Erzpriester des Törzburger Kirchendistrictes in Siebenbürgen, Johann Metianu, für seine besonders thätige und erfolgreiche Unterstützung der behördlichen Organe bei Gelegenheit der Heeresergänzung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Jänner d. J. dem Capovilla zu Bagnevaz in Dalmatien, Ivan alias Ivesko Savich, in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen und ersprießlichen Wirkens, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Jänner d. J. dem Gensd'arm Peter Potoczny, des 2. Gensd'armerie-Regiments, in Anerkennung der mit Muth und Lebensgefahr bewirkten Rettung von vier Menschenleben vom Tode des Verbrennens, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner d. J. dem Cadetfeldwebel Johann Schaffer, des Infanterie-Regiments Erzherzog Carl Salvator von Toscana Nr. 77, für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung eines Menschen aus den Flammen eines brennenden Hauses, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December v. J. dem Amtshußaren Andreas Haasz beim k. k. Rentamt Groß-Becskerek für seine vieljährige treue und eifrige Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. Februar.

Die preußische Depesche, schreibt ein Berliner Corresp. der „Schles. Ztg.“, soll sehr ausführlich gerathen sein, an fünfzehn Seiten umfassen, aber trotzdem, wie dies auch die „Nordd. Allgem. Ztg.“ bereits bestätigt hat, die preußischen Forderungen nicht enthalten. An der Formulirung der preußischen Forderungen soll übrigens jetzt eifriger gearbeitet werden. Wenn sie beendigt, so wird das Ergebniß vielleicht vorläufig in Wien mitgetheilt werden, selbst wenn das Gutachten der Kronsyndici bis dahin noch nicht festgestellt sein sollte. Dies wird nicht als unmöglich angesehen. Dabei braucht kaum bemerkt zu werden, daß das Provisorium in den Herzogthümern nicht zu Ende gehen kann, bevor nicht die Erbfolgefrage gelöst ist, und der Lösung der letzteren soll das Gutachten der Kronsyndici bekanntlich zu Grunde gelegt werden. Darüber hat die Thronrede keinen Zweifel gelassen. Mit ziemlicher Bestimmtheit ist vorherzusehen, daß Oesterreich die preußischen Forderungen, namentlich die militärischen, nicht annehmen wird. Dann wird die Rechtsfrage wegen der Erbfolge wieder in erste Linie treten und die Unterhandlung in anderer Richtung weitergeführt werden.

Nach der „Presse“ ist der preußischen Note vom 24. Jänner eine Art von Denkschrift beigeschlossen. Der Berliner Corr. derselben schreibt: „Neben der preußischen Note v. 24. Jan., die allerdings nicht das Programm des Berliner Cabinets formulirt, läuft eine zweite ausführliche Note, welche die bisherigen diplomatischen Verhandlungen fixirt und über die meisten noch schwebenden Fragen innerhalb der großen Fragen die leitenden Gesichtspuncte der Regierung aufstellt. Wie uns von unterrichteter Seite bemerkt wird, dürfte das diplomatische Document die Form eines Memorandum angenommen haben. In diesem Falle kann es nicht als stricte Beantwortung der österreichischen Depesche vom 21. December gelten. Unsere (die Berliner) Officiösen haben somit Recht, wenn sie sagen, daß in der preußischen Note vom 24. Jänner nur provisorische Aeußerungen, aber kein Programm über die Note des Wiener Cabinets, abgegeben wurden. Ich höre überdies Zweifel darüber aussprechen, daß die preußische Regierung in ihrer Note vom 24. Jänner — schon wegen der Kürze dieser Note — sich die Präcisirung ihres Standpunctes bis zum Ausspruch der Kronsyndici reservirt. Daß die preußische Regierung das österreichische Cabinet nicht auf den Ausspruch der hiesigen Kronjuristen hingewiesen haben kann, geht aus der Aeußerung eines hier weilenden österreichischen Diplomaten hervor. Er meinte, daß diese Aeußerungen für Herrn v. Bismark selbst nicht maßgebend sein können, umsomehr müßte man fragen, warum sich Oesterreich um den Ausspruch preußischer Juristen kümmern sollte.“

Wie der Wiener Brief-Correspondent der „Schl. Ztg.“ meldet, soll die Depesche unter Anderem sub rosa die allgemein gehaltene Concession enthalten, daß wenn Oesterreich der preußischen Regierung die Befestigung ihrer militärischen und maritimen Stellung einer neuen Staatenbildung im Norden gegenüber erleichtern wolle, Preußen, falls für Oesterreich ein analoger Fall im Südosten eintreten sollte, dasselbe thun wolle. Dieser Hinweis und die Betonung, daß Preußen unter allen Umständen nur im Verein mit Oesterreich handeln wolle, sowie der im Allgemeinen freundschaftliche Ton der Depesche mag einen Theil der Wiener Blätter heute veranlaßt haben, sich einer gewissen optimistischen Anschauung hinzugeben und es völlig zu übersehen, daß die Depesche die gewünschte Antwort auf die österreichische Deduction gar nicht enthalte oder daß, wenn man in ihr durchaus eine Antwort finden will, diese ablehnend laute. Dies kann jedoch nicht überraschen. Man wußte bereits seit längerer Zeit, daß Preußen nicht Willens sei, auf den Antrag, die Uebertragung des Besitzers betreffend, einzugehen. Im Allgemeinen, schreibt der Wiener Δ-Corresp. der „Schles. Ztg.“, hält man aber das freundschaftliche Verhältniß Oesterreichs und Preußens als europäische Großmächte bereits so befestigt, daß eine Meinungsverschiedenheit über eine Frage zweiten Ranges dasselbe nicht zu alteriren im Stande sei. Jedenfalls werde diese Frage ihre Lösung im Wege der Vereinbarung finden. Der Umstand, daß Oesterreich erst in letzterer Zeit wieder Baiern und Sachsen den Rath gegeben hat, keinen neuen Antrag am Bunde einzubringen, ist in dieser Beziehung bezeichnend, und wenn nun, was wir aber kaum glauben, dessen ungeachtet diese beiden Staaten neuerdings die Einsetzung des Herzogs von Augustenburg am Bunde beantragen sollten, so würden sie Oesterreich im entgegengesetzten Lager finden, und ihr Antrag würde abermals in der Minorität bleiben, ganz abgesehen davon, daß dadurch die Unterhandlungen zwischen Preußen und dem Herzoge von Augustenburg nur gestört werden würden.

Eine Wiener telegraphische Depesche der „Schles. Zeitung“ vom 2. d. meldet: Oesterreich wird, da es von der Antwort Preußens auf seine letzte Depesche nicht befriedigt ist, unter Festhaltung an dem Puncte der Besitzübertragung baldigst in einer Depesche antworten und darin peremtorisch die präcise Festsetzung des Zeitpuncts verlangen, bis wann die Forderung Preußens formulirt sein wird.

Ein Pariser Telegramm der „Presse“ vom 2. d. meldet: Drouyn de Lhuys habe den französischen Botschafter in Berlin, Herrn Benedetti, dahin instruirt, daß Frankreich entschlossen ist, sich jeder vollständigen oder theilweisen Einverleibung Schleswigs und Holsteins in Preußen zu widersetzen. Erst gestern haben wir gemeldet, daß die preußische ministerielle Prov.-Corr. jede Einmischung der Westmächte in Abrede stellt. Es war daher räthlich, sein die Bestätigung dieser zweifelhaften Nachricht abzuwarten.

Se. Heiligkeit der Papst hat eine eigene Commission niedergesetzt, welche die Aufgabe hat, im Namen Sr. Heiligkeit und nach Einvernehmen mit demselben auf alle Anfragen zu antworten, die anläßlich der Encyklica von Seite der Bischöfe nach Rom gelangen. Desgleichen hat der Papst angeordnet, daß sämmtliche Documente, auf welche die Encyklica Bezug nimmt, zusammengestellt, in Druck gelegt und an die Bischöfe versandt werden.

Ein Wiener Telegramm der „Frankf. Postztg.“ meldet: Das Rundschreiben Antonelli's (nicht zu verwechseln mit dem gestern mitgetheilten Begleitschreiben) betont, daß die Encyklica keinen politischen, sondern lediglich einen theologisch-pastoralen Charakter habe.

Die päpstliche Encyklica ist am 29. in allen katholischen Kirchen der hohenzollernschen Lande von der Kanzel verkündigt worden.

Die spanische Regierung gestattet die bischöfliche Promulgation der Encyklica; die Anerkennung Italiens ist übrigens von dem Madrider Cabinet verschoben worden. Der spanische Minister der Justiz hat im Senat auf eine Anfrage des Herrn Alvarez geantwortet, daß die Regierung Italiens nicht feindlich gesinnt sei, und daß sie daher dem Beispiele anderer Nationen folgen werde, wenn die Verlegung der Hauptstadt dem Königreiche Italien Stabilität verleihen sollte.

Aus Constantinopel wird der „Independance“ geschrieben, daß die Pforte aus freier Entschließung jetzt daran gegangen ist, ein Gesetz zu entwerfen, daß allen Ausländern ohne Unterschied das Recht zusprechen soll, im Türkischen Reiche Grundbesitz zu erwerben.

Zum Conflict zwischen Spanien und Peru berichten Englische Blätter Folgendes: Am 26. December hatte der Secretär des Südamerikanischen Congresses durch ein neutrales Schiff eine Botschaft nach den Chinchas-Inseln gesandt, welche erklärte, der Spanisch-Peruanische Streit sei jetzt eine Südamekanische Frage geworden und die Feindseligkeiten würden als ein Angriff gegen alle conföderirten Republiken betrachtet werden. Diese Botschaft war von dem Admiral Pareja kalt aufgenommen worden, und man glaubte, das Spanische Geschwader werde nächstens in Callao ankommen, um ein Ultimatum zu unterstützen. Aus Callao berichtet man, seit der Ankunft der drei Fregatten habe der Admiral Pareja die ganze Flotte verproviantiren lassen. Man sagte, er habe Vollmachten in Madrid erhalten, die für eine freundschaftliche Beilegung günstig seien. Man hatte indessen die Veröffentlichung einer Spanischen Note bemerkt die den Beschluß andeutete, die Sache bis aufs Aeußerste zu treiben und von Peru demüthigende Zugeständnisse zu verlangen.

Die Madrider „Epoca“ vom 2. d. schreibt: Die officielle Correspondenz des Admirals Pareja läßt merken, daß die peruanische Frage sich friedlich ausgleichen werde. Nichtsdestoweniger wird die Fregatte Numancia morgen abgehen, da die Regierung immer ansehnliche Streitkräfte im Stillen Weltmeere vereinigt haben will.

Wie man dem „Moniteur“ aus New-York, den 13. Jänner, schreibt, sind die Friedensgerichte dort sehr verbreitet. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz fangen bereits an, eine untergeordnete Rolle zu spielen. Wie es heißt, hat der Congreß von Richmond eine Commission von 15 Mitgliedern ernannt, worunter den Vicepräsidenten Stephens, um sich mit einer gleichen Anzahl von Commissären der Nordstaaten in Verhandlung über die geeignetsten Mittel zur Beendigung des Krieges zu setzen.

Ueber die Zollverhandlungen mit Preußen schreibt die „B. B.-Z.“: Die ziemlich allgemein verbreitete Nachricht von der Abreise des Herrn v. Hock bestätigt sich nicht, es ist aber ebenso unrichtig, wenn man im Zusammenhange mit diesem Hierbleiben berichtet, daß die bisher bestandenen Differenzen ausgeglichen und die Verhandlungen wieder im vollen Gange seien. Die Sachlage ist noch unverändert dieselbe, wie wir sie vor acht Tagen darstellten. Es hat allerdings die Absicht einer Wiederaufnahme der Verhandlungen vorgelegen, insofern in Beziehung auf die Differenz wegen der Weinzölle von beiden Seiten ein Entgegenkommen gezeigt wurde. Da dies aber nur von der einen Seite geschehen ist, die preußischen Unterhändler dagegen erklärten, keinerlei neue Propositionen zu machen zu haben, so ist sachlich in den letzten acht Tagen die Ausgleichung der Differenz auch nicht um einen Schritt vorwärts gerückt, und die verzögerte Abreise des Herrn v. Hock hängt unseres Wissens nur noch mit der augenblicklichen Abwesenheit des österreichischen Gesandten zusammen, dessen Rückkunft abzuwarten aus mannigfachen Gründen in diesem Falle angemessen erscheint. Allem Anscheine nach wird die gegenwärtige Mission des Baron Hock in nicht langer Zeit ihr Ende erreicht haben. Baron Hock, schreibt man der „Boh.“ aus Wien, wartet nur die nöthigen Weisungen ab, um Berlin verlassen zu können. Mit dieser Abreise wäre dann aber auch der Abbruch der Unterhandlungen erfolgt, die, so lange sie auch andauerten, nicht zu dem gewünschten Resultate führten. Die preußischen Vertreter schlugen dem Bevollmächtigten Oesterreichs jede Concession für österreichische Weine mit derselben Zähigkeit ab, mit welcher sie für preußische Manufacte so bedeutende Zollermäßigungen verlangten, daß, wenn selbe zugestanden würden, sie für Oesterreichs Industrie geradezu bedrohlich geworden wären.

△ **Wien,** 1. Februar. (Der Grundsteuerkataster nach der Steuerreform). Die Grundsteuer bildet eine der wichtigsten Abgaben und wir wollen es demnach versuchen zu erörtern, auf welchen Grundlagen diese Steuer nach den Reformanträgen zu ruhen hätte. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Kataster in seiner Anwendung umso unzuverlässiger wird, je ausgedehnter das Gebiet ist, welches er umfaßt. Wenn es auch möglich ist, das Verhältniß des Katastral-Reinertrages innerhalb der Gränzen des nämlichen Schätzungsbezirkes der Wahrheit, so weit es der Besteuerungszweck fordert, nahe zu bringen, so wird doch diese Verhältnißmäßigkeit von Bezirk zu Bezirk und noch mehr von Land zu Land immer prekärer, und es entschwinden mit der Ausdehnung des Gebietes die festen Anhaltspuncte für die Sicherheit des Urtheils. Hieraus folgt, daß die Verhältnißzahl für die Vertheilung der Grundsteuer auf einen engern Raum, welcher von den mit den Localverhältnissen vertrauten Schätzungsorganen unmittelbar übersehen werden kann, beschränkt werden muß, wenn sie dem Zwecke einer gerechten Steuervertheilung entsprechen soll. Und dennoch muß die Steuerperäquation auch im großen Ganzen erzielt, nebstdem aber auch ein Kataster geschaffen werden, welcher die Evidenz über jedes einzelne Besitzthum sowohl hinsichtlich der Vermessung als auch der Schätzung herstellt und allen Veränderungen, welche durch den Besitzwechsel, so wie im Umfange und in der Beschaffenheit des Einzelobjectes im Laufe der Zeit eintreten, auf die mindest kostspielige und rascheste Weise zu folgen geeignet ist.

Um diesen Anforderungen entsprechen zu können, soll das Katastersystem mehr auf dem Grundsatze der gutächtlichen Schätzung gebaut und weniger von der künstlichen Berechnung des Reinertrages abhängig gemacht werden. Das Reich ist zu ausgedehnt und in seinem Innern zu verschiedenartig gestaltet, als daß von einer auf Ertragsberechnungen gestützten Schätzung irgendwie mit Beruhigung ein günstiger Erfolg erwartet werden könnte. Diese Behauptung unterstützen alle im In- und Auslande gewonnenen Erfahrungen. Der stabile Kataster Oesterreichs hat die gerechte Steuerausgleichung zwischen den Ländern, in welchen er vollendet ist, nicht zu bewirken vermocht; er wird, wenngleich in den Durchführungsbestimmungen verbessert und auf alle Länder ausgedehnt, als vereinzelte Maßregel diesen Zweck ebensowenig erreichen. Da es nun allgemein anerkannt ist, daß die Vertheilung der Grundsteuer in Oesterreich eine ungleiche ist, und daß einige Kronländer den andern gegenüber offenbar als überbürdet erscheinen, so scheinen die Finanzpolitik und die Volkswirthschaft den folgenden Weg für die Regelung und Veranlegung der Grundsteuer zu bezeichnen. Es soll im Principe nicht ausgeschlossen sein, die Grundsteuer sowohl in ihrer Hauptsumme, als auch in ihrer Vertheilung auf die einzelnen Kronländer im verfassungsmäßigen Wege jederzeit neu zu regeln.

Für diese Regelung sowohl im Ganzen, als im Verhältnisse der Kronländer ist aber nicht der Kataster allein, sondern die Statistik der wirklichen Thatsachen überhaupt, welche auch die Elemente des Katasters umfaßt, der geeignete Stützpunct. Vorderhand aber und bis diese Regelung allgemein oder länderweise durchgeführt wird, wäre von dem Grundsatze auszugehen, daß die dermaligen Grundsteuerleistungen der Kronländer als Landesquoten unverändert beizubehalten sind, indem der Staatsschatz das daraus fließende Einkommen nicht entbehren kann. Dagegen soll jenen Kronländern, die bei Vergleichung des Katastral-Reinertrages mit dem wirklichen Grundertrage verhältnißmäßig überbürdet erscheinen, im legislativen Wege eine Ermäßigung zugestanden werden und diesen Entlastungsbetrag sollen alle Staatsangehörigen, nach dem Maße ihrer Steuerfähigkeit als eine neue Auftheilung übernehmen. Und zu dieser Auftheilung eignet sich am besten die allgemeine Classen- und Einkommensteuer, weil sie als auf dem reinen Gesammteinkommen lastend, minder drückend ist, als die unmittelbaren Ertragssteuern, und überdies das Capital nicht berührt. Was nun die einzelnen Kronländer betrifft, so handelt es sich um die Feststellung der Normen, nach welchen die Steuerquote jedes Landes im Innern desselben weiter vertheilt werden soll, und hiezu bedarf es eines auf der geometrischen Vermessung und Einschätzung beruhenden Katasters. Sobald dieser vollendet, erfolgt die Umlage der Landesquote auf Grundlage desselben nach den einzelnen Bezirken, Gemeinden und Liegenschaften. Stellt sich nachträglich eine Ueberbürdung heraus, so ist es die Aufgabe des Landes und Bezirkes die Ausgleichung zu bewerkstelligen.

Durch diese Maßnahme würde dem Grundsteuersysteme die nöthige Beweglichkeit verliehen, wodurch es dem Reiche, dem Lande und Bezirke möglich ist, in Einzelfällen hervortretende Steuerungleichheiten von Jahr zu Jahr zu beseitigen, während ausgedehntere Veränderungen in den Ertragsverhältnissen von Grund und Boden durch die Revision des Katasters ihre Berücksichtigung fänden.

Die beantragte Beibehaltung der als ungleich anerkannten Kronlandsquoten entspricht allerdings nicht einem wissenschaftlichen Principe und kann nur durch Nützlichkeitsgründe gerechtfertigt werden, welche den thatsächlichen österreichischen Verhältnissen und der Ueberzeugung entnommen sind, daß die Grundsteuersumme selbst in den meist begünstigten Ländern an sich nicht zu niedrig gehalten ist, sondern die Ausgleichung der Steuerlast vielmehr in der Entlastung der überbürdeten Kronländer, in der bessern Vertheilung im

Innern derselben und in der Einführung der allgemeinen Classen- und Einkommensteuer zweckmäßiger gefunden wird.

Durch die periodische Revision soll somit die absolute Richtigkeit der Schätzung angestrebt, durch die Entlastung die allfällige Ueberbürdung der Kronländer behoben, durch die Reclamationen und Unterstützungen aus den Deckungsfonden die verhältnißmäßige Ausgleichung im Innern der Ländergebiete erzielt werden.

Wir erblicken in diesen Reformanträgen der Regierung den unter den gegebenen Umständen vorzugsweise zu empfehlenden Weg zur gründlichen Besserung der österreichischen Steuerverhältnisse, auf welchen sich die nothwendige Politik des Augenblicks mit der großen Politik der Zukunft verbindet. Diese Anträge scheinen uns auch die Beseitigung mancher Schwierigkeiten in der innern Politik des Reiches anzubahnen, indem sie der Autonomie der Kronländer auf dem Gebiete des Steuerwesens eine genügend weite und doch sichere Gränze ziehen und sie sind geeignet eine Beunruhigung fern zu halten, welche die Ungewißheit über das Maß der Leistung in der wichtigsten Abgabe, nämlich der Grundsteuer, durch die gleichzeitige allgemeine Katasterrevision hervorrufen müßte. Die beantragte, von Jahr zu Jahr fortschreitende, mit den zumeist überbürdeten Kronländern beginnende Peräquation ermöglicht die successive Beseitigung der bestehenden Mißverhältnisse und vermeidet jede plötzliche Schwankung in den Eigenthums- und Creditsverhältnissen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Februar. In der verflossenen Nacht erlag hier der Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers Oberstlieutnant Ladislaus Graf Falkenhayn in seinem 32. Lebensjahre einem langwierigen Leiden, dessen Keim durch eine heftige Erkältung nach einem im Feldzuge 1859 in dienstlichem Auftrage von ihm vollzogenen scharfen Ritte gelegt worden war.

Auf die Nachricht seines Ablebens geruthen Se. Majestät der Kaiser durch Allerhöchstihren Generaladjutanten sowohl der Frau Gräfin Wittwe, als den Herren Brüdern des früh Hingeschiedenen das Allerhöchst theilnehmendste Bedauern in Gnaden ausdrücken zu lassen.

Der oberste Gerichtshof hat im Preßprocesse des Dr. Wittelshöfer das Urtheil des Oberlandesgerichtes bestätigt, welches die in erster Instanz verhängte Freiheitsstrafe in eine Geldstrafe von 100 fl. umgewandelt hatte, und somit weder der außerordentlichen Berufung des Verurtheilten, noch der ordentlichen der Staatsanwaltschaft Folge gegeben, u. z. ersterer nicht, weil kein Anlaß zur Abänderung der unterrichterlichen Erkenntnisse vorhanden sei, letzterer nicht, weil nach der gleichmäßigen Annahme beider unteren Gerichte ein Erschwerungsumstand nicht vorliege und die Strafumwandlung mit Rücksicht auf den Standesberuf des Angeklagten als Doctor der Heilkunde und mit Rücksicht auf die Nachtheile der mit dem Vollzuge einer Freiheitsstrafe verbundenen Unterbrechung in der Ausübung seines Berufes gerechtfertigt erscheine.

Ueber den Verkauf der Brigittenau schreibt man dem „Pester Lloyd“: Der bisherige Besitzer, Herr Eckstein, ist bekanntlich im Jahre 1848 durch einen sehr glücklichen Zufall in das Eigenthum dieses damals so wenig beachteten Grundcomplexes gekommen, das ihm für 400.000 fl. überlassen wurde. Seit jener Zeit ist der Werth des Besitzes so hoch gestiegen, daß Herr Eckstein in der Lage war, bereits über 800.000 fl. Hypothekarschulden auf dasselbe aufzunehmen. Die Brigittenau wurde nach verschiedenen Wechselfällen im Licitationswege feilgeboten. Herr Eckstein verstand es jedoch seit Jahren diese Licitationen im letzten Augenblicke hintanzuhalten oder in ihrem eigentlichen Zwecke für seine Gläubiger zwecklos zu machen. Ein Jahr lang dauerte bereits die Unterhandlung des Wiener Gemeinderathes über den Ankauf der Brigittenau, ohne daß Herr Eckstein zu einem Abschluß zu bringen war. Endlich schwebte die letzte Executionsverhandlung, und alles stand auf dem Spiele, so daß endlich Herr Eckstein sich Tags vorher entschloß, mit einer englischen Gesellschaft, welche ebenfalls seit längerer Zeit mit ihm verhandelt, den Verkauf der Brigittenau um den Preis von 1,280.000 fl. in Silber abzuschließen. Herrn Eckstein dürfte nach Abzug der Passiven immer noch ein Vermögen von 500.000 fl. aus diesem fast historisch gewordenen Besitz erübrigen, und die Gemeinde sieht denselben nun in fremde Hände übergehen. Die englische Gesellschaft wird, falls ihr die Regierung mit der Donauregulirung nicht Schwierigkeiten bietet, die Brigittenau zu einem großen Donauhafen mit Werften, Quai's, Magazinen und Lagerhäusern und einem Arbeiterquartier umgestalten. Zunächst sollen zwei stabile Brücken über den Donaukanal zur Verbindung der beiden Ufer und Belebung des Verkehrs angelegt werden. Die Frage der Donauregulirung erfährt jedenfalls hierdurch einen neuen Impuls.

Wie „Domobran“ mittheilt, dürfte Bischof Stroßmayer von Diakovar, da er erkrankt ist, schwerlich zur Banalconferenz erscheinen.

Deutschland.

Se. k. Hoheit der Prinz Alfred von Großbritannien wird dem Vernehmen nach morgen Sonntag Abend nach Bonn zurückkehren.

Aus Berlin, 2. Februar, wird gemeldet: Die vereinigten Commissionen für Handel und Finanzen hielten heute eine fünfstündige Berathung, zunächst über den Staatsvertrag mit Oldenburg. Der Referent der Handelscommission war: Ziegert, der der Finanzcommission v. Benda. Die bei der Debatte Betheiligten waren hauptsächlich: Schiebler, v. Bonin und Hoffmann, seitens der Regierung: Oberst Scheuerlein für das Marineministerium, Geh. Ober-Regierungs-Rath Wolf für das Handelsministerium, Regierungsassessor Hoffmann für das Finanzministerium, Legationsrath Jordan für das Ministerium des Auswärtigen. Bei der Abstimmung beschloß man, dem Plenum den Eintritt in die Berathung über den als nützlich erkannten Vertrag zu empfehlen, die Beschlußnahme aber bis zum gesetzlichen Zustandekommen des Staatshausetats auszusetzen. Hieran schloß sich die Berathung über die Vorlage in Betreff der Bahnen Danzig-Neufahrwasser, Heppens-Oldenburg, Berlin-Küstrin. Schließlich kamen mehrere Anträge zur Abstimmung, und zwar 1. v. Benda: die betreffenden Summen aus der Staatscasse, und zwar zunächst aus den in Händen der Regierung befindlichen, außer Cours gesetzten Eisenbahnactien zu decken; 2. Dr. Loewe-Bochum: Aussetzung der Beschlußnahme bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats für das Jahr 1865; 3. Michaelis: Einfache Vertagung. Der Antrag Loewe's wird angenommen und für den eventuellen Fall, daß das Haus denselben nicht annimmt, die Verwerfung der Vorlage empfohlen. Bei der Nachwahl für die Kreise Friedberg-Arenswalde ist v. Saucken-Julienfelde zum Abgeordneten gewählt worden.

Am letzen Freitag hat sich nun auch die polnische Fraction constituirt und zu ihrem Vorsitzenden den Grafen Cieszkowski, zu Schriftführern die jüngst gewählten Abg. von Zychlinski und Graf Potulicki gewählt. Die Fraction zählt jetzt 26 Mitglieder. Zu den noch nicht Erschienenen gehört auch der Abg. von Gutry (bekanntlich zum Tode verurtheilt), welcher sein Mandat noch nicht niedergelegt hat.

Wie die „Nordd. Allgem. Ztg.“ meldet, hat Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich ein überaus gnädiges anerkennendes Schreiben an den Kriegsminister v. Roon gerichtet, worin er diesem für seine Mitwirkung an den glücklichen Kriegsoperationen dankt und zugleich seine Freude über die den österreichischen Truppen überall in Preußen bereitete Aufnahme ausspricht.

Frankreich.

Paris, 1. Februar. Die „Gazette de France“ veröffentlicht heute das Schreiben, welches der hiesige päpstliche Nuntius an den Herrn Dupanloup gerichtet hat, um ihn wegen seiner Broschüre zu beglückwünschen. Außerdem bestätigt die „Gazette de France“, daß der Cardinal Antonelli am 24. Jänner, also vor der Ankunft der Broschüre Dupanloup's in Rom, an den letzteren einen Brief gerichtet hat, worin er erklärt, daß die Verurtheilung der Irrthümer durch die Encyklica in keinerlei Weise das Gewissen der Katholiken in Unruhe versetzen, noch sie verhindern dürfe, ihre Pflichten als gute Bürger zu erfüllen und den Eid der Verfassung ihres Landes, welche die Cultusfreiheit garantire, zu leisten oder ihn zu halten. — Nach dem neapolitanischen Correspondenten des „Temps“ ist dem Cardinal d'Andrea die Stelle eines Groß-Almoseniers des Königs Victor Emanuel mit einem jährlichen Gehalte von 30.000 Frcs. angeboten worden. — Die hiesige Regierung hat in Turin das Verlangen gestellt, die italienische Kammersession vor Eröffnung der Pariser zu schließen. — Der Staatsminister Rouher, der Cultusminister Baroche und der Ministerpräsident des Staatsrathes, Vuitry, halten seit einigen Tagen Conferenzen. Es handelt sich um die Art und Weise, wie die religiöse Frage vor die Kammern gebracht werden soll. — Der alte Dupin bereitet eine Rede für den Senat vor, welche die religiöse Frage zum Gegenstande hat. Der General-Staatsprocurator wird das System des Ministers Baroche vertheidigen, und die Bischöfe werden einer mit kaustischen Seitenhieben versehenen kirchenrechtlichen Darstellung im gallicanischen Sinne nicht entgehen. — Heute hielt Renans Nachfolger, der blinde Professor Munk, seinen ersten Vortrag über theologische Exegese.

Gräfin Danner, Witwe des verstorbenen Königs Friedrich VII. von Dänemark, beabsichtigt nächstens, wie es heißt, in Nizza einem schwedischen Grafen von Silfwerstolpe zum Traualtar zu folgen.

Großbritannien.

In England herrscht eine lebhafte Aufregung bezüglich der schon berichteten Ermordung der beiden englischen Officiere in Japan. Diese Aufregung findet namentlich in der Presse Ausdruck. Einige Journale fordern zu fürchterlichen Repressalien auf, und der Morning-Herald vergißt sich soweit, die Verwüstung der Stadt durch Feuer anzurathen. Andere Blätter zeigen eine besonnenere Haltung und werfen mit Recht die Frage auf, in wie weit die japanische Regierung für vereinzelte Attentate, denen sich die Engländer oft zu leichtsinnig aussetzen, verantwortlich gemacht werden könnte.

Es ist ausgerechnet worden, daß in den Jahren 1862, 1863 und 1864 nicht weniger als 111 schnelle Dampfer am Clyde allein gebaut worden, welche die besondere Bestimmung haben, die Blokade der südconföderirten Häfen zu durchbrechen. Von diesen 111 sind 70 theils weggenommen, theils zerstört worden, so daß am Schlusse des Jahres 1864 noch 29 auf der Fahrt und 11 eben ausgelaufen waren. Daß die Blokade nicht verschärft worden ist, beweist die Anzahl der am Schluß des Jahres 1864 noch laufenden Schiffe, welche größer ist, als je zuvor. Im Durchschnitt bringt es ein „Blokadebrecher“ nicht über die Zahl von 5 glücklichen Fahrten, so daß jede Fahrt ungeheueren Gewinn abwerfen muß, um diesen eigenthümlichen Zweig commercieller Unternehmungen einigermaßen gewinnreich zu machen. Die von den Unionsschiffen aufgebrachten Blokadebrecher werden meist selbst zur Verstärkung des Blokadegeschwaders verwandt und leisten hierbei gute Dienste. Der außergewöhnliche Aufschwung, welchen der Schiffbau am Clyde im Laufe der letzten Jahre genommen hat, ist großentheils dieser ihrem Wesen nach ausnahmsweisen Nachfrage nach Blokadebrechern zuzuschreiben.

Italien.

Ein Turiner Brief der „A. A. Z.“ vom 28 v. M. bringt weitere Details über die Unruhen; es heißt in der Correspondenz wie folgt: Die Stadt ist fortwährend in der größten Aufregung, denn die Demonstrationen der Arbeiter und eines kleinen Theiles von Studenten dauern nun schon drei Tage. Die Tumultanten zogen gestern Abend vor das Magistratsgebäude, schlugen dort die Fenster ein, zertrümmerten das davor befindliche Gitter und riefen: „Nieder mit dem Magistrat!“ Angeblich weil derselbe nicht seine Entlassung eingerichtet habe, nach dem er nicht in der Lage war, der Turiner Bevölkerung durch das Parlament Gerechtigkeit zu verschaffen. Ein Hauptmann der Nationalgarde erhielt einen Steinwurf, der ihn gefährlich am Kopfe verletzte; ein Officier erhielt eine schwere Handwunde, drei Gardisten wurden entwaffnet. Auf dem ganzen Platz wurden die Pflastersteine aufgerissen und gegen die dienstthuende Nationalgarde geschleudert. 15 bis 18 Individuen, welche der Arbeiterclasse angehören, wurden verhaftet. Abends wurden Proclamationen angeschlagen und vertheilt, wonach alle die, welche sich zu dem am Montag stattfindenden Hofball begeben würden, mit Dolchstichen bedroht werden. Den Damen ward gedroht, daß sie mit Koth beworfen werden würden.

Die neuesten Nachrichten aus Turin über die dortigen Demonstrationen lauten sehr ernst. Der Turiner Corr. des „Botschafter“ schreibt: Die Ueberstürzung unserer Bevölkerung ist so groß, daß sie in blindem piemontesischem Eifer noch jetzt in letzter Stunde die Unification des Staates opfern würde, um nur die Hauptstadt zu retten. Der Tumult wächst mit jeder Stunde und nur dem Umstand, daß die Regierung Alles aufbietet, um bewaffneten Widerstand und Blutvergießen zu vermeiden, ist es zuzuschreiben, daß der Tumult noch nicht den Charakter eines offenen „Aufstandes“ erlangte. Freilich ist es wenig erbaulich für die Regierung, ohne Widerstand leisten zu dürfen, auf den öffentlichen Plätzen die Republik ausrufen und dem Könige „Pereats“ bringen zu hören. Indessen General Lamarmora hat einmal erklärt, daß ein Kampf unklug, eine Transaction aber unmöglich sei, daß es daher am gerathensten ist, ihn so lange toben zu lassen, bis er müde wird.

Man befürchtet zu Genua den Ausbruch ähnlicher Unruhen wie zu Turin.

Aus Mailand wird dem „Vaterland“ geschrieben, daß die Regierung einer mazzinistischen Verschwörung unter der Armee auf die Spur gekommen sei. Eine bei einem mazzinischen Agenten aufgefangene Liste habe die Namen von 71 Officieren der Mailänder Garnison, dann der von Brescia und Bergamo enthalten, welche sich eidlich verpflichteten, Mazzini bei einem beabsichtigten revolutionären Unternehmen beizustehen.

Dem Cardinal Andrea wurde nach einem Schreiben des „Vat.“ aus Rom das piatto-Cardinals-Honorar entzogen, und als sein Bevollmächtigter sich stellte, um es zu erheben, wurde ihm die Suspension ganz einfach gemeldet. Dies muß in Neapel bald bekannt geworden sein, denn das humoristische Blatt „Arca di Noe“ machte gleich schlechte Witze darüber mit Versen und Lithographien, und zwar gerade über das Wort piatto, welches zugleich Teller bedeutet, indem es auf das Mittagessen mit dem Prinzen Humbert und einer ziemlich demokratischen Gesellschaft anspielt.

Rußland.

Der „N. P. Z.“ wird aus Warschau, 28. Januar, geschrieben: Ueber den großen Einfluß des hier aufgehobenen weiblichen Felicianer-Ordens vor und während der letzten Insurrection ist, was seine schädlichen Wirkungen betrifft, noch viel zu wenig gesagt worden. Erst 1855 wurde er, nicht ohne ausländischen Einfluß, unter Protection einer bekannten eifrig kirchlichen Gräfin, unter der Leitung zweier Beamtentöchter, ohne Bestätigung der Regierung ins Leben gerufen. Gegen die offenen, lobenswerthen Zwecke wäre gar nichts zu sagen; denn diese bestanden: in Erziehungs- und Bewahranstalten für Mädchen von 6—15 Jahren, die zu Dienstboten ausgebildet werden sollten; in Zufluchtshäusern für alte gebrechliche Frauen; Katechumnaten für israelitische Mädchen zur Vorbereitung im Christenthum, Spitälern, so wie in einem Pflegehause für die aus den Spitälern entlassenen Reconvalescentinen. Außer diesen Warschauer Instituten bestanden und bestehen im ganzen Königreich noch 27 Kleinkinder-Bewahranstalten in Dörfern aller Gouvernements, jede mit drei Schwestern-Felicianerinen. Bei der Aufhebung des Klosters zählte es überhaupt 200 Schwestern (fast die Hälfte der Nonnen aller anderen Klöster). Welch ein segensreicher Wirkungskreis für das zur Linderung des Elends besonders berufene weibliche Geschlecht! — Aber leider bemächtigte sich desselben der religiöse und revolutionäre Fanatismus. Das Einmauern so vieler oft sehr junger Mädchen aus guten Familienkreisen (in Warschau gab es zwanzig auf Lebenszeit oder „bis zur Befreiung des Vaterlandes „Eingemauerte“) zeugt für den ersteren; nur ein Loch von fünf Quadratellen, darin ein Sarg mit etwas Stroh zum Schlafen und ein Holzklotz zum Sitz war Alles; ein kleines Fensterchen nach dem Flur diente zur Speisung mit Brot und Wasser, so wie zur Beichte und Communion. Es soll grausig für diejenigen gewesen sein, welche bei der Aufhebung des Klosters anwesend waren, die vielen unterirdischen Höhlen und Löcher zu durchschreiten. Mit diesen Dingen hätte man indeß bei der Fortdauer nur einzelnen geschadet; aber der politische Fanatismus ging weiter. Bei den Felicianerinen wurden geheime Zusammenkünfte gehalten; hier wurden über proscribirte Anhänger der Regierung Todesurtheile unterzeichnet; von hier, dem Centralpuncte der weiblichen Propaganda, gingen die weiblichen Courriere mit Depeschen der „unterirdischen Regierung“ nach allen Gouvernements, unter dem Schein der Revision der obenerwähnten 27 Kleinkinder-Bewahranstalten je zu drei Felicianerinen. Von dort aus wurden die Befehle dann weiter verbreitet; dazu dienten die geheimen revolutionären Poststationen. Alle diese Verbrechen mußten gestraft werden. Der Orden der Felicianerinen, der weder vom Papst noch von der Regierung bestätigt war, wurde aufgehoben, die Wohlthätigkeitsanstalten aber bleiben bestehen. Den freiwillig Eingemauerten wurden andere Klöster angewiesen, die übrigen den Eltern und Familien zu allseitiger großer Freude wiedergegeben. Ueberhaupt hat dieser neue weibliche Orden, der mit den aufgehobenen Kapuzinern sehr eng verbunden war, unter den Frauen viel mehr Widersacher, als man seiner anfänglichen Bestimmung nach glauben sollte. Man ist hier jetzt unter den Katholiken viel mehr für die Klosteraufhebung gestimmt, als erwartet werden konnte.

Die „K. Z.“ meldet: Eingegangenen Nachrichten zufolge hat die Russische Regierung längs der Preußisch-Lithauischen Gränze und des Gouvernements Augustowo eine starke Militärbesatzung aufgestellt. Dieser Cordon soll, wie man hört, bei der bevorstehenden Aushebung gegen das Entweichen von Recruten dienen.

Die „Nordische Post“ enthält einen amtlichen Bericht über die vorjährige Ernte in Litthauen, welcher constatirt, daß die Vorräthe in manchen Gegenden dem Bedarf der Bevölkerung nicht genügen und daher eine theilweise Hungersnoth bevorsteht. Das geringste Ernte-Resultat hat das Gouvernement Wilna aufzuweisen. Die im Herbst bestellten Wintersaaten sind theilweise nicht aufgegangen, viele Felder sind ganz unbestellt geblieben. Die Regierung hat den Bauern versprochen, sie im Frühjahre mit Samen und Brotgetreide zu unterstützen.

Der Nachfolger des General Annenkow, der, wie gestern gemeldet, seines Postens als General-Gouverneur von Kiew, Podolien und Volhynien krankheitshalber enthoben und auf ein halbes Jahr beurlaubt wurde, ist der General-Gouverneur von Orenburg, General Bezak, nicht, wie es gestern hieß, Bozak.

Zur Erhaltung des Namens des 1864 ohne männliche Nachkommen verstorbenen Colonisten Friedrich Fein aus dem Molotschnaja-Bezirk im Gouvernement Taurien, als einer der bemerkenswerthesten Persönlichkeiten in Neu-Rußland, hat der Kaiser dem Manne seiner Tochter Elisabeth, dem Colonisten Johann Faltz, aus demselben Molotschnaja-Bezirk, gestattet, sich und seine Nachkommen Faltz-Fein zu nennen. (Fein war ein eingewanderter Süddeutscher, der durch Fleiß und Umsicht großen Reichthum, namentlich an Heerden erworben hatte.)

Türkei.

Der berühmte Pariser Advocat Cremieur bat bekanntlich erklärt, das liberalste Preßgesetz sei das neue türkische. Andere sind anderer Ansicht. So schreibt man der „A. Z.“ aus Constantinopel: Das neue Preßgesetz, welches an Drakonismus alles überbietet was seither derart publicirt worden ist, und noch obendrein durch seine unklare Fassung der Willkür Thür und Thor öffnet, hat der hiesigen ohnehin dürftigen Duodezpresse zu vielfacher Klage Anlaß geboten. Nur das „Journ de Constant.“ hat die Stirn das Gesetz für liberal zu erklären, „digne d'être imitée partout.“

Amerika.

Der „Courier des Etats Unis“ bringt nachstehendes vom 27. December v. J. datirtes Schreiben des Kaisers von Mexico an seinen Staatsminister:

Lieber Minister. Zur Beseitigung der in Folge des Reformgesetzes entstandenen Schwierigkeiten gedenken Wir ein Mittel anzuwenden, das den gerechten Anforderungen des Landes entsprechend auch die Gemüther beschwichtigen dürfte. In dieser Absicht hatten Wir zur Zeit Unseres Aufenthaltes in Rom Unterhandlungen mit dem h. Vater als dem Oberhaupt der katholischen Kirche angeknüpft.

Der päpstliche Nuntius befindet sich gegenwärtig in Mexico. Zu Unserem Erstaunen hat er erklärt, seine Instructionen noch von Rom erwarten zu müssen. Die Situation, die Wir seit einigen Monaten ertragen haben, gestattet jedoch keinen Aufschub mehr, sondern verlangt sofortige Lösung.

Demnach beauftragen Wir Sie, geeignete Maßregeln zur Handhabung der Gerechtigkeit ohne Beachtung persönlicher Verhältnisse vorzuschlagen, damit den gerechten durch die vorerwähnten Gesetze geschaffenen Interessen die nöthige Garantie zu Theil und jeder in ihrem Namen verübte Uebergriff und Mißbrauch verhütet werde; ferner für die Aufrechthaltung des Cultus und anderer unter den Schutz der Religion gestellter geheiligter Angelegenheiten gesorgt werde, damit endlich die Sacramente gespendet und die andern religiösen Functionen, ohne daß dem Volke dadurch Unkosten erwachsen, geübt werden können.

Zu diesem Behufe werden Sie vor allem Uns eine Revision der Operate zur todten Hand und der Nationalisirung der Kirchengüter vorschlagen und dabei von dem Grundsatze ausgehen, daß alle ohne Trug und auf gesetzlichem Wege stattgehabten Amortisationsactionen ratificirt werden müssen. Arbeiten Sie in Gemäßheit der Principien einer freien und umfassenden Toleranz, ohne dabei aus den Augen zu verlieren, daß die römisch-katholische Religion die Staatsreligion ist.

Maximilian.

Der „G. C.“ meldet man aus Mexico, 10ten December. Der Kaiser fährt fort, ohne Rast und Ruhe zu arbeiten. Seine Thätigkeit ist bewunderungswürdig. Das Decret über die Bildung des Staatsrathes wurde noch günstiger aufgenommen als alle bisher getroffenen Maßregeln. Selbstverständlich wahrt sich bei Einsetzung dieser Institution der Kaiser die vollste monarchische Initiative, und das ist auch sehr nothwendig. Vorläufig kann Mexico nur streng monarchisch regiert werden. Es wird noch längere Zeit unmöglich sein, parlamentarische Gewalten einzuführen. Der Staatsrath ist aus Männern aller Parteien, von den äußersten Liberalen bis zu den entschiedenen Klericalen, zusammengesetzt. Die kaiserlich

Regierung hofft und erwartet, daß aus dem Auseinanderplatzen der Meinungen die richtige Aufklärung sich entwickeln wird, die allein es möglich macht, tief eingewurzelte Mißbräuche abzuschaffen und heilsame Einrichtungen an deren Stelle zu setzen. Auch die Justizorganisation wird nun bald in Angriff genommen werden. Der neue Justizminister Escutero gilt als eine bedeutende Capacität. Die nächstfolgende wichtige Maßregel wird die neue Gebietseintheilung in Departements sein, welche der bisherigen zu weit gehenden Decentralisation des Landes entgegen zu wirken bestimmt ist. Hiemit ist selbstverständlich auch eine administrative Organisation verbunden: Die Einrichtung einer Nationalbank ist gleichfalls in Aussicht genommen. Zu diesem Zwecke und zur Vorbereitung einer großen Anleihe, in welche die Gesammtheit der mexicanischen Staatsschulden aufgehen soll, sind zwei Agenten nach Paris gesandt worden. Mexico bedarf vor Allem bedeutender Capitalien, um seine großen öffentlichen Arbeiten zu unternehmen, deren baldige Beendigung erst dem von der Natur so reichbedachten Lande alle Elemente des Wohlstandes zu erschließen vermag. Die brennende Frage des Tages ist die der geistlichen Güter; man hofft auf ein alle betheiligten Parteien befriedigendes Compromiß, was allerdings Seitens des römischen Hofes eine gewisse Geneigtheit zu Concessionen voraussetzt angesichts der einmal vollbrachten Thatsache.

Neuesten Nachrichten aus Mexico zufolge, wird die österreichische Legion bald Gelegenheit finden, sich mit dem Feinde zu messen. General Hurbal ist bestimmt, nach der Unterwerfung von Vajacca gegen Yucatan vorzudringen, wobei ihm, wie telegraphisch gemeldet wird, Abtheilungen so wohl der österreichischen als der belgischen Legion folgen werden.

Nachrichten aus Cuba zufolge hatten über hundert Pflanzer eine Petition unterzeichnet, welche den General-Capitän ersucht, bei der Königin von Spanien, so viel in seinen Kräften stehe zu Gunsten der Aufhebung der Sklaverei zu wirken.

Vermischtes.

** Die von Herrn Franz Tuvora organisirte Reisegesellschaft, welche am 25. März nach Jerusalem abgeht, ist jetzt schon nahezu vollzählig: die Plätze zweiter Classe sind alle vergeben. In Jerusalem wird diese Gesellschaft am Jaffathore von dem k. k. Generalconsul Herrn Dr. Walcher v. Motheim empfangen werden und feierlichen Einzug halten; die sämmtlichen Consulatsbeamten, die Dragomane und Kavassen, im vollen Waffenschmucke, werden sich dem Zuge anschließen. Der Rector des österreichischen Pilgerhauses, Herr Dr. Zschokke, hat die Sorge für Unterkunft der Gesellschaft freundlichst übernommen.

** Dinstag nahm der k. k. Hofschauspieler Fichtner für immer Abschied vom Wiener Publicum und von der Bühne. Er hatte für sein letztes Auftreten das Lustspiel „Das letzte Mittel" von Fr. von Weißenthurm gewählt. Das Theater war bis in die letzten Räume gefüllt, man harte sich um die Eintrittskarten förmlich gerissen. Wohl an 17- bis 18mal wurde der Künstler gerufen und als er nach dem letzten Acte mit dem Franz Josephs-Orden geschmückt erschien, wurde der Ausbruch des Beifalls geradezu betäubend. Fichtner hielt tief bewegt eine herzliche Abschiedsrede, die mit donnerndem Applause beantwortet wurde. Am Schluß der Vorstellung wurde ihm von allerhöchsten und höchsten Händen ein Lorbeerkranz und ein werthvolles Album der Erinnerung an seine Künstlerlaufbahn übersendet. Seine Collegen erfreuten ihn durch einen Blumenkorb und einen Lorbeerkranz, anderweitige Demonstration hatte sich Fichtner dringend verbeten.

** Dr. Ed. Löwenthal hat eine Gründungs-Versammlung der „Cogitanten" für nächsten Mai nach Weimar ausgeschrieben. Zu den „Cogitanten" (den Denkenden) zählt sein Rundschreiben alle diejenigen, welche keinem der bestehenden Glaubensbekenntnisse mit Bestimmtheit angehören. Die Cogitanten sollen einen besonderen Cultus in der Gemeinde bilden, eigene Kirchen und Friedhöfe haben; jede Gemeinde hält einen Cult-Magister, welcher Lehrmeister für die Jugend, aber auch für die Erwachsenen ist und dessen Existenz möglichst sicher gestellt werden muß. Er verlangt für sie Civilehe und Civilbegräbniß. Die Monarchen sollen die Cogitanten als Lenker der Gesellschaftsordnung heilig halten, gleichwie seine Anordnungen und Gesetze. Sie halten es für ihre höchste sociale Pflicht, die Autorität des Staates und des Monarchen zu stützen, wollen aber die persönliche Freiheit dafür gesichert wissen, derart, daß der Staatsbürger blos für Verbrechen der persönlichen Vergewaltigung und erst wenn diese bis zur Evidenz erwiesen ist, nicht aber auf bloßen Verdacht hin, derselben beraubt werden darf.

** Der vormalige Advocat Tzschirner aus Bautzen, welcher im J. 1849 wegen seiner Betheiligung an den Mai-Ereignissen nach Amerika geflüchtet und im J. 1863 in Folge königlicher Begnadigung nach Sachsen zurückgekehrt war, hat dieser Tage sein Vaterland wieder verlassen, um nochmals nach Amerika zu gehen.

** Eine Schwester des Riesen Murphy wird sich in einigen Tagen in einem Berliner öffentlichen Local zeigen. Sie soll beinahe ebenso groß wie ihr verstorbener Bruder sein.

** Vor dem Schwurgerichte in Brieg standen am 23. und 24. d. die Verbrecher, welche am 27. Juli v. J. den bekannten Raubanfall auf den Staatsminister a. D. Grafen von Pückler auf offener Straße ausgeführt haben. Es sind dies die Tagarbeiter Ernst Scholz (der kürzlich den verunglückten Fluchtversuch machte, von dem wir berichtet haben), und Carl John. Außer diesem Raube fielen ihnen noch mehrere weitere Raubthaten zur Last und es saßen nebst ihnen noch 10 andere Personen, Männer und Weiber, auf der Anklagebank, theils wegen Theilnahme an den Raubthaten, theils wegen Hehlerei. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß die Raubgesellen bei ihren Freventhaten meist mit großer Unmenschlichkeit verfahren sind. So haben sie z. B. einem Schneider, den sie bei Loffen ganz nackt auszogen und an Händen und Füßen gebunden in den Straßengraben warfen, zuletzt noch mit den Stiefelabsätzen die Zähne eingetreten. Den Grafen Pückler hatte Scholz an einem Baum aufhängen wollen, und nur John hielt ihn davon ab, indem er meinte, „sie wollen die grauen Haare schonen." Doch unterließ es Scholz nicht, dem geknebelt auf der Erde liegenden Grafen noch einen heftigen Fußstoß in die Seite zu versetzen. Scholz und John, dann ein dritter Raubgenosse, der Tagarbeiter Krautwurst, wurden zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt, die übrigen Angeklagten wurden zu Zuchthaus- oder Gefängnißstrafen verschiedener Dauer verurtheilt.

** [Steinöl gegen Krätze.] Dr. Decaisne in Antwerpen will die Entdeckung gemacht haben, daß die Krätzmilbe (Acarus scabiei) durch Petroleum getödtet und somit die Krätze beseitigt werde. Er läßt das scharfe Oel nicht in die Haut einreiben, sondern glaubt, daß die bloßen Dünste desselben zur Vernichtung der Krätzmilbe hinreichen.

** [Ein stoischer Selbstmordversuch.] Ein verurtheilter Dieb, Namens Furrer, machte in der zürcherischen Strafanstalt einen Selbstmordversuch, indem er sich einen etwa 2 Zoll langen Drahtstift durch die Hirnschale schlug. Zwei Monate lang blieb die Sache unentdeckt, bis man durch die Zuckungen, welche Furrer in Folge jener Operation mit Arm und Bein machte, aufmerksam wurde, nachsuchte und einen Brief fand, worin er den ganzen Vorgang niedergeschrieben hatte. Nun wurde ihm der Drahtstift aus dem Schädel gezogen und vielleicht kommt der energische Sträfling ohne weiteren Schaden davon.

α Die Soldatenwitwe Josepha Józefowicz in Warschau hat am 30. v. M. 3 lebende Mädchen geboren.

** Die Blätter der Insel Sardinien bringen eine Geschichte von einem neuen Kaspar Hauser. Die Provinzialhauptstadt Oristano hatte Kunde erhalten, daß ein Notar, der zweiter Ehe verheirathet war, schon seit Jahren einen Sohn in einem unterirdischen Gewölbe eingeschlossen hatte. Angestellte Nachforschungen bewiesen die Wahrheit der Aussage, denn man fand in einem dunkeln und feuchten unterirdischen Gemach ein menschliches Geschöpf, den Sohn des Notars, den dieser hier schon 14 Jahre gefangen hielt und täglich selbst mit Wasser und Brod versorgte. Das arme Opfer soll 35 Jahre alt sein, und wäre also erst in seinem 21. Jahre in sein Verließ gebracht worden. Der Notar und die Stiefmutter des Unglücklichen, welche letztere der Volksmund als Anstifterin zu der unmenschlichen That bezeichnet, sind gefänglich eingezogen. Der junge Mann befindet sich jetzt in dem städtischen Spital unter Aufsicht der Aerzte, da sein Vater ihn für närrisch ausgab, eine Angabe, von welcher sich die Aerzte wenigstens in den ersten acht Tagen durchaus nicht zu überzeugen vermochten.

** Das Pariser Telegraphenamt gab am 24. Jänner zum erstenmal vom Telegraphen selbst gedruckte Original-Depeschen aus. Die Depeschen haben die Form schmaler Papierstreifen.

** Aus Dundee in Schottland berichtet man von einem schweren Unglücksfall. Gymnastische Vorstellungen sollten in einer Halle gegeben werden, zu welcher von Außen eine Treppe von 13 Stufen hinabführte. Vor dem Gebäude war eine große Menge versammelt, welche Einlaß begehrte. Durch die halbgeöffnete Thür konnten jedoch immer nur wenige Personen zu gleicher Zeit eintreten; die Menge drängte plötzlich nach, die Thür konnte dem Druck nicht widerstehen und wich, so daß die eben in dem Augenblick eingetretenen Personen durch den Andrang die Treppen hinabgeworfen wurden. Von Außen ließ der Druck nicht nach und der Herabstürzenden wurden immer mehr und mehr. Es dauerte über eine halbe Stunde, ehe die Stätte geräumt werden konnte. 19 Leichen (10 Männer und 6 Frauen) wurden aus dem Haufen hervorgezogen; der Verletzten sind außerdem eine Menge.

** Die letzten Nachrichten aus Amerika meldeten bekanntlich, daß bei der Beschießung von Welmington (Nord-Carolina) durch die Unionsflotte unter Admiral Porter ganz in der Nähe des Forts Fisher ein Pulverschiff in die Luft gegangen sei. Wie die Nachricht beschaffen war, mußte man glauben, daß es sich hier um einen Unfall handelte, der die Unionsflotte betroffen hatte. Inzwischen stellt sich jetzt heraus, daß das betreffende Pulverschiff von Admiral Porter absichtlich in die Luft gesprengt worden ist. Admiral Porter hat nämlich die Idee gefaßt, Festungswerke von der See aus durch Explosion einer ungeheueren Quantität Pulver zu zerstören. Er verfiel auf diese Idee durch die vor einigen Monaten in der Nähe von London vorgekommene bekannte große Pulverexplosion, bei welcher alle Häuser im Umkreise von einer halben englischen Meile zertrümmert wurden. Die Wirkung einer solchen Explosion auf Mauerwerk ist hienach constatirt, fraglicher war dagegen, ob dieselbe Wirkung auch gegen Erdwerke, wie das Fort Fisher eins ist, erreicht werden kann. Um die erste Probe im Großen zu machen, wurde das Dampfkanonenboot „Louisiana" dazu eingerichtet; im Innern wurde die Einrichtung gemacht, daß das Pulver nicht nach unten, sondern nach oben hin explodiren konnte; die Zündungen waren so gelegt, daß sie einerseits unter allen Umständen die Explosion zuwege bringen mußten, andererseits der dabei beschäftigten Mannschaft hinlänglich Zeit ließen, sich noch vor der Explosion auf einem kleinen Dampfer in sichere Weite zu entfernen. Das Schiff wurde (wenn die Ziffer nicht zu hoch angegeben ist) mit 300 Tonnen (6000 Centner) Pulver geladen. Am 24. Dec. Nachm. fand die Explosion statt. Ueber die Wirkung derselben liegen noch keine Details vor. Wir wissen nur so viel, daß bei Abgang der letzten Posten Fort Fisher noch nicht genommen war.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 4. Februar.

* Attentate jeder Art sind stets und überall strafbar — aber es gibt mildernde Umstände in gewissen Fällen. So hätten wir mit der Theaterdirection zu rechten, daß sie uns Mosenthal's „Pietra" nicht einmal Ein Mal, die „Deborah" in verhältniß- oder vielmehr unverhältnißmäßig kurzer Zeit dreimal vorgeführt. Zuerst hatte Fräulein Breyer die „Deborah" zum Debut gewählt; dann nahm Frau v. Bulyovszky, die die versöhnende Harmonie und Gemessenheit der Antike mit der leidenschaftlichen Unruhe der Haß und Liebe athmenden orientalischen Schönheit zu paaren wußte, das Gastrecht in Anspruch, und vergangenen Sonnabend war es wieder ein Gast, Fräulein v. Thalheim, dem die Rolle der exstatischen Jüdin zu ihrer früheren verdienten Anerkennung neuen und großen Beifall einbrachte. Wir pflegen unser Urtheil nicht nach der Zeitlänge der Künstlerschaft oder nach Reclamen zu bemessen, wir sprechen nach Recht und Wahrheit, ohne jedoch andererseits einem intelligenten Publicum uns mit einem absoluten „Wir" aufzudrängen, wie es sonst und anderswo wohl vorkommt. Wir bemühen uns unser Urtheil zu motiviren oder lassen die Thatsachen unentstellt sprechen. So auch hier. Wir wären zu einer Polemik mit einer hinterrücks aufgetauchten Notiz in einem kürzlich erstandnen Wiener Blatt berechtigt, welche dem Staunen Ausdruck gegeben, wie so schnell unser Gast zu Lob und Vollendung gekommen — wie sie wohl der Wolter nur zustehen? — aber wie wir sie nie suchen, lassen wir sie auch hier fallen. Unser jetziger Gast, der allerdings seine zweite oder dritte Capitulation noch nicht ausgedient, aber längst sein Lampenfieber überwunden hat, wurde schon vor mehr als einem Jahre, so viel wir uns erinnern, selbst in der bedächtigen „Wiener Zeitung" als Künstlerin, in anderen Blättern sogar als seltene denkende Künstlerin gewürdigt, ihr in Wien errungener glänzender Erfolg ebenfalls in den Blättern registrirt; doch nicht darnach richten wir unser jetziges Urtheil, haben andere auch noch so bedingt oder unbedingt gelobt. Es ist nicht unsere Sache, dem Entwicklungsgange des Fräuleins zu folgen, wir sprechen über das bereits Errungene, gestützt auf das einstimmige günstige Verdict des Publicums. In der „Deborah" verkörpert sie das orthodoxe Judenthum mit allem Haß, aller Düsterkeit, zeichnet in der Liebe zu Joseph den Zwiespalt des menschlichen Gemüths, der sie treibt, den Mann zu lieben, den Christen zu hassen. Im letzten Act in sich selbst versöhnt ist sie der segnende Friedensengel in der heiligen Flamme der „kosmopolitischen" Menschenliebe, wie — sie sich Mosenthal als möglich gedacht. Die Hochfluth der sie durchtobenden Leidenschaften zeichnete Frl. v. Th. am schönsten in der Fluchscene. Das dreimalige „Amen" brachte ihr einen dreimaligen stürmischen Hervorruf. Der Beifall culminirte hier, wie ihr Spiel in diesem Gipfelpunct des Schauspiels, der mit den Schlußworten „Es ist vollbracht" so hart an die Lästerung streift. Es wurde schwer, die in lyrischen Partien so weiche Stimme in diesem vollen von Haß vibrirenden Organ zu erkennen, die angeborne Sanftheit in der die ganze Persönlichkeit durchbebenden Racheglut. Wenn irgend ein Moment, zeugte dieser für ihren Beruf, für ihr feines Verständniß, an dem eine Reihe von Lehrjahren allerdings nicht viel bessern kann. Auch dieser Vorstellung verhalf zum Gelingen die wackre durch Beifall anerkannte Unterstützung der Mitspielenden H. Dir. Blum (Abraham), Frl. Ehrmann (Hanna), H. v. Kochansky (Lorenz), deren Spiel wir schon lobend hervorgehoben; die Rollen des Joseph und des Schulmeisters waren diesmal in den Händen der HH. Schwabe und Paulmann, die in gleicher Weise befriedigten.

Frl. v. Thalheim wird, wie wir hören, ihr Gastspiel morgen Sonntag mit Schiller's „Jungfrau von Orleans" beschließen. Die Vorstellung, welche in glänzender Ausstattung und mit einem hier seltenen Aufwand von Comparsen in Scene gehen soll, ist zu ihrem Benefiz bestimmt.

Nächsten Montag gibt der beliebte Komiker H. Ernst zu seinem (Hochzeits-)Benefiz eine Reprise der „Flotten Burschen", des Pendants der gestern gegebenen flotten „Mannschaft". Dazu Nestroy's „Umsonst". Beneficiant, der bis jetzt ein „flotter Bursche" gewesen, möge nicht „umsonst" auf zahlreichen Besuch hoffen.

Der Ruf „Mannschaft an Bord!" hatte gestern wie auf die Bühne die muntere Mädchenschaft, so ins Haus ein ungewöhnlich zahlreiches Publicum gelockt. Die Beneficiantin Frl. Emilie Maschek hatte einen glücklichen Treffer mit der Wahl der reizenden Zaitz'schen Operette gemacht. Der Schnatterchor mußte auch in dieser dritten Reprise auf stürmisches Verlangen wiederholt werden. Beneficiantin erlangte als Schulmeisters Töchterlein wieder reichen Beifall, der auch den Trägern der übrigen Rollen zu Theil wurde. Alles singt, tanzt und ist bei guter Laune — die Talente wachsen wie der Appetit bei Tische. Frl. Maschek ist bei Leibe — nicht die phlegmatische Natur, die sie, ehe sie ihre Stimme erhebt, zu sein scheint. Ihr Spiel gewinnt während des Gesangs an Leben, sie entfaltete gestern ihre jugendliche aber klangvolle Stimme in ihrer ganzen Frische und gewinnt sie erst Muth und Selbstvertrauen, so dürfte sie bei richtiger Verwendung und größerer Beschäftigung zu schöneren Hoffnungen berechtigen. Frl. Maschek verläßt, wie wir hören, noch in diesem Jahr die hiesige Bühne, welche das Wachsen ihrer Leistungen und Beliebtheit gesehen. Sie wäre nicht die erste, welche ihren Weg von hier aus macht. — Die Beigabe „Aus der komischen Oper" ist eine jener französischen Niaiserien, die sich als Lustspiel affichirend dem „bon sens" Possen spielen und das eigentliche Komische nur im Titel tragen. Das Stückchen beginnt mit einer Mitte und läßt den Schluß vergeblich erwarten. Erträglich war es nur durch das gute Zusammenspiel der Darsteller und durch einige Bonmots, mit denen die Wassersuppe gesalzen. Fräulein Marie Weinberger spielte die elegante junge Wittwe, Herr Paulmann den herumrasenden Tiger von Schiffscapitän, der Bombier heißt und Bomben speit, Herr Schwabe den blasirten Dandy Damby entsprechend. Nicht das Stück, nur die Mitwirkenden machten sich um den Beifall der Lacher verdient.

Nächste Woche wird hier eine (für Krakau) neue Operette Offenbachs „Herr und Madame Denis" in Scene gehen. Seine „Zaubergeige" ist wie die „Hochzeit" bereits auf dem polnischen Repertoir, vorläufig in Lemberg (Text von Fr. Waligórski).

* Gestern Nachmittags verstarb hier der Propst der H. Kreuz-Kirche, Rector des Hauses der emeritirten Geistlichen, pensionirter Katechet am St. Anna-Gymnasium, 1. Stadtdechant von Krakau (der anderen Hälfte der Stadt steht bekanntlich Domherr Hochw. Matzke als Dechant vor), Mitvorstand der Barmherzigen Erzbrüderschaft und Frommen Bank, Ehren-Domherr des Kielcer Domcapitels Hochw. Seraphin Piątkowski, den an dieser Stelle ehrend zu nennen oft Gelegenheit war und der durch seine verdienstvolle Wirksamkeit besonders als Freund der Armen und seine persönlichen Eigenschaften in den weitesten Kreisen bekannt und geschätzt war. Das Begräbniß findet Dinstag statt.

α In den dem Grafen Alfred Potocki gehörigen Tołczower Wäldern (Lemberger Kreises) fand am 28. v. M. eine Jagd auf wilde Eber statt. Nach der „Gaz. nar." war die Ausbeute eine glänzende, denn es wurden in einigen Stunden in einem Waldrevier 10 Eber erlegt und einige verwundet. Im Forst befanden sich an 30 Wildschweine, weshalb die Jäger das andere in Ueberfluß vorhandene Wildpret gar nicht beachtet hatten.

α Von Hrn. Lubin Olewiński in Lemberg ist eine Broschüre in deutscher Sprache unter dem Titel: „Die stenographirenden Slaven" erschienen. Die Arbeit ist allen slavischen Stenographenvereinen gewidmet.

α In Lemberg wird zum Benefiz der poln. Schauspielerin Fr. Hubert ein neues Trauerspiel von H. Leopold Starzeński unter dem Titel: „Bannita" (der Geächtete) aufgeführt werden.

α Die „Gaz. nar." erfährt, daß zur Begrüßung des berühmten Compositeurs Moniuszko, der dieser Tage in Lemberg erwartet ist, dessen Oper „Flis" in Scene gehen wird.

α Einem Lemberger Corr. des „Dzien. Warsz." gelang es eine beglaubigte Abschrift der Erwiderung des Hrn. Rapacki auf die heftigen Angriffe der „Gaz. nar." zu erhalten, welche Erwiderung, da die „Gaz. nar." sie nicht einschalten wollte, Hr. Rapacki an die k. k. Staatsanwaltschaft mit der Bitte sandte, die Redaction des genannten Blattes dazu anzuhalten. Dem Princip huldigend: audiatur et altera pars fühlen wir uns verpflichtet, da wir der Angriffe der „Gaz. nar." Erwähnung gethan, die Erwiderung Rapacki's folgen zu lassen. Sie lautet: „Die „Gaz. nar." vom 12. v. hat das Publicum mit einem ebenso schmutzigen als leidenschaftlichen Artikel beschenkt. Auf Beschimpfungen kann ich nicht mit Beschimpfungen antworten, indem ich die eigene Würde und die Achtung gegen das lesende Publicum im Auge behalte. Auf den Vorwurf dagegen, daß ich als Correspondent des „Dzien. Warsz. diesem Pasquille, Verunglimpfungen der Nation, geschrieben, erwidere ich, daß der erste Theil des Vorwurfes einfach eine Denunciation, würdig zwar der „Gaz. nar." aber nicht des Namens eines Publicisten und Literaten, für welche sich ihre Mitarbeiter gern ausgeben möchten. Ehrenwerthe Leute bekämpfen die Gegner ihrer Meinungen mit Argumenten, aber nicht mit Denunciationen. Schon deshalb, daß der „Dzien. Warsz." zu der „Gaz. nar." im diametralen Gegensatz steht, hielte ich es für eine Ehre, dessen Correspondent zu sein. Der zweite Theil des Vorwurfs ist eine Verleumdung. Ich habe nie für irgend ein Blatt Pasquille, Verunglimpfungen der Nation u. s. w. geschrieben, wie zu behaupten es der „Gaz. nar." beliebte, und kann sie versichern, daß ich meine Feder, ob geschickt oder ungeschickt, dies zu entscheiden steht mir nicht zu — niemals zur Nachahmung ihrer (der „Gaz. nar.") hinterlistig übertumpelnden und schmähenden Artikelchen erniedrigen werde." — Hiezu bemerkt der „Dz. Warsz.": „Unsere Meinung lautet: es ist für einen Polen kein Verbrechen, für den „Dzien. Warsz." zu schreiben, was auch dies beweist, daß Polen für den „Dziennik" schreiben, und daß seine Correspondenzen wirkliche Correspondenzen und nicht in Redactionen einiger Blätter wegen Mangel an Correspondenten verfaßte erfundene Briefe sind. Was die „Pasquille, Verunglimpfungen der Nation" u. s. w. betrifft, so weiset der „Dziennik" ähnliche boshafte Vorwürfe mit Verachtung zurück, indem er überzeugt ist, daß auch seine Leser von demselben Standpunct die Angelegenheit betrachten, da sie jene Correspondenzen lesen."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In Wien ist soeben der Prospect zur Bildung der „Ersten österr. Baumwollencultur-Gesellschaft" erschienen, die mit einem Capitale von 600.000 fl. gegründet werden soll. Die Gesellschaft wird es sich zur Aufgabe machen, geeignete Grundcomplexe in Oesterreich, vorzüglich in Dalmatien, in Pacht zu nehmen oder zu kaufen und mit Baumwolle zu bepflanzen, gleichzeitig aber auch den Baumwollbau auf fremdem Boden durch Vorschüsse an die Grundbesitzer gegen einen gewissen Antheil an der Ernte zu befördern.

— Bei der am 2. d. stattgehabten Verlosung der Silber-Prioritäts-Obligation der Elisabethbahn wurden folgende 11 Serien gezogen: 41 87 104 450 460 872 962 1059 1107 1394 und 1846, deren jede enthält 8 Stück Obligationen mit Nr. 1 2 3 19 20 21 22 und 23 zu 900 fl. ö. W.; 8 Stück Obligationen mit Nr. 4 5 6 17 18 24 25 und 26 zu 600 fl. ö. W.; 15 Stück Obligationen mit Nr. 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 27 28 29 30 und 31 zu 300 fl. ö. W. Die Rückzahlung erfolgt im vollen Nennwerthe vom 1. August an.

Wien, 3. Februar, Abends. [Czas.] Nordbahn 1856. — Credit-Actien 189.20. — 1860er Lose 95.60. — 1864er Lose 87.10.

Paris, 3. Februar. 3% Rente bei Schluß 67.15.

Paris, 2. Februar (Abends). Dem Wochenbankausweise zufolge hat eine Vermehrung des Portefeuille's um 8½ Millionen, der Bankbillets um 4⅛ Millionen und der besonderen Conti um 4¼ Millionen, ferner eine Verminderung des Metallvorrathes um 3⅔ Millionen, der Vorschüsse um ½ Million und des Tresors um 3 Millionen Fr. stattgefunden.

Breslau, 3 Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 63—73, (neuer) 54—64; gelber (alter) 60—66, (neuer) 54—60. gelber (erwachsener) —.— Roggen 38—42. Gerste 31—37. Hafer 24—28. Erbsen 54—64. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—218. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—204. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 1[illegible]—26½ Thlr. Weiße von 12—25½ Thaler.

London, 3. Februar. Bankausweis. Notenumlauf 20,532.050; Zunahme 386,035. Baarvorrath 14,461.224; Zunahme 144.609. Notenreserve 7,812.315.

Tarnów, 31. Jan. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.02 — Korn 1.90 — Gerste 1.95 — Hafer 1.15 — Erbsen 3.— — Bohnen 1.90 Hirse 2.45 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.24. — Eine Klafter hartes Holz 9.50, weiches 7.25. — Ein Zentner Futterklee 1.45. — Ein Zentner Heu 1.33. Ein Zentner Stroh 1.—.

Pilzno, 31. Jänner. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. W.): Ein Metzen Weizen 3.— — Roggen 2.— — Gerste 1.80 — Hafer 1.— — Erbsen 2.50 — Bohnen 2.40 Hirse 2.— — Buchweizen 1.80 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 7.— weiches 4.50 — Futterklee —.— — Ein Centner Heu 1.— — Stroh —.50.

Kolbuszow, 1. Februar. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 2.75 — Korn 1.70 — Gerste 1.65 — Hafer 1.— — Buchweizen 2.— — Erbsen 4.— — Erdäpfel 1.— — Eine Klafter hartes Holz 6.50 weiches 5.—. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.—. — Stroh —.90 fl. österr. Währ.

Przeworsk, 30. Jänner. Die heutigen Markt-Preise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 2.85 — Roggen 1.65 — Gerste 1.50 — Hafer 1.05 — Erbsen 1.65 — Bohnen 1.60 — Hirse —.— — Buchweizen 1.65 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.—. — 1 Klafter hartes Holz 8.—, — weiches 7.—. — Futterklee —.—. — Der Zentner Heu 1.—. — Ein Zentner Stroh —.50.

Lemberg, 1. Februar. Holländer Dukaten 5.25 Geld, 5.31 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.28 Geld, 5.35 W. — Russischer halber Imperial 9.21 G., 9.36 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.78 G., 1.81 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.69 G., 1.71 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.50 G., 73.25 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.12 G., 76.87 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.27 G., 74.02 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.— G. 79.67 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 224.83 G. 227.50 W.

Krakauer Cours am 3. Febr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl., 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 97 verlangt, 96 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W.-fl. poln. 458 verl., 450 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148½ verl. 145½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 172 verl., 170 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 89 verl., 88 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 113½ verl., 112½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.38 verl., 5.28 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.37 verl., 5.28 bez. — Napoleond'ors fl. 9.15 verl., fl. 9.— bez. — Russische Imperials fl. 9.35 verl., fl. 9.20 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öster. W. 73 verl., 72 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 76½ verl., 75½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.— verl. 74.— bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 227.— verl., 224.— bezahlt.

Krakau, 31. Jänner. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.50 — Roggen 2.25 Gerste 2.— — Hafer 1.35 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— Erdäpfel 1.50. — 1 Klafter hartes Holz —.— — weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.12½ — Stroh —.80.

Neueste Nachrichten.

Wien, 3. Februar. (Abgeordnetenhaus.) Nachdem die Abgeordneten Schuler-Libloy und Brolich als Referenten des Petitionsausschusses über mehrere Petitionen Bericht erstatteten, wird zur Wahl des Ausschusses über den Giskra'schen Antrag (betreffend die Erklärung Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers) geschritten.

Gewählt wurden: Pratobevera, Tinti, Giskra, Khuenburg, Hopfen, Haßmann, Gull, Gschier und Ofner.

Es erfolgt hierauf die Verhandlung über die Regierungsvorlage betreffend die Verminderung der in Siebenbürgen bestehenden Personalsteuern.

Der Ausschuß beantragt die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage, ferner den Wunsch auszusprechen, die Regierung wolle in einer Vorlage die Art und Weise bezeichnen, in wieferne der Ausfall aus den Mitteln des Landes gedeckt werden könne.

In der Generaldebatte ergreift zuerst der Abg. Schneider das Wort. Er beantragt Uebergang zur Tagesordnung. (Der Antrag Schneider wird sehr zahlreich unterstützt.) Ferner sprechen Sadil gegen, Filtsch, Baron Tinti und Schuler-Libloy für die Regierungsvorlage.

Wegen vorgerückter Stunde wird der Antrag auf Schluß der Sitzung angenommen.

Nächste Sitzung Montag.

London, 2. Februar. Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Athen 2. Februar: Maurokordato, Trikupi, Miaulis, Christides und Zaimis erklärten, vom Onkel des Königs über die Lage des Landes befragt, daß die Entlassung des Grafen Sponneck nothwendig sei. Auf die Beschwerde des Ministeriums hierüber erwiderte der König: das Ministerium besitze sein Vertrauen; Prinz Julius von Glücksburg handle ohne seine Zustimmung und würde Samstag abreisen. Es wird versichert, Graf Sponneck habe seine Entlassung eingereicht.

Catania, 1. Februar. Gestern Nachts fand nach vorhergegangenen wiederholten Erdbeben ein Ausbruch des Aetna an der östlichen Seite des Berges Fromento statt. Die Lava strömt sehr schnell und bedroht die Ortschaften Villa Lavena und Annunziata.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minunten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

N. 1319. Kundmachung. (99. 2-3)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchste Entschließung vom 6. d. Mts. die Ausschreibung einer Landesumlage für das Königreich Galizien im Betrage von zweiundsechzig ½% der directen Steuern, mit Ausschluß des Kriegszuschlages für das Solarjahr 1865, und zwar von 11⁵⁄₁₀% für eigentliche Landeszwecke und von 51% für die Grundentlastung vorbehaltlich der seinerzeitigen verfassungsmäßigen Feststellung des Landes-Voranschlages allergnädigst zu genehmigen geruht.

Was hiemit im Grunde hohen Staatsministerialerlasses vom 13. December 1864 N. 8276 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bezüglich der vom 1. Jänner 1865 beginnenden Einhebung und Verrechnung dieser Steuerzuschläge, ferner der Einkommensteuer von jenen stehenden Bezügen, welchen nach der a. h. Entschließung vom 25. November 1858 und der in Folge derselben erflossenen speciellen Bestimmungen (Verordnungsblatt des Finanzministeriums Nr. 62 ex 1858 und Nr. 18 ex 1859) die Befreiung von der Entrichtung der Landes- und Grundentlastungszuschläge nicht zukommt, werden die nöthigen Verfügungen getroffen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 19. Jänner 1865.

Obwieszczenie.

Jego c. k. apost. Mość raczył najwyższém postanowieniem z dnia 6 b. m. najłaskawiéj zezwolić, ażeby w Galicyi został rozpisany dodatek krajowy w kwocie 62½% podatków stałych z wyjątkiem dodatku wojennego, na rok słoneczny 1865, a to 11⁵⁄₁₀% dla potrzeb krajowych, 51% zaś dla potrzeb indemnizacyi ze zastrzeżeniem mającego się uczynić w swoim czasie ustanowienia konstytucyjnego.

Co się w skutek rozporządzenia wysokiego ministerstwa stanu z dnia 13 grudnia 1864 l. 8276 do powszechnéj podaje wiadomości.

Co się tyczy ściągania i rachunkowości tych dodatków podatkowych od dnia 1 stycznia 1865 r. jako téż podatku dochodowego od stałych pensyj, które według najwyższego postanowienia z 25 listopada 1858 i w skutek tego wydanych szczegółowych przepisów (D. P. ministerstwa skarbu nr. 62 z 1858 r. i nr. 18 z 1859 r.) nie są uwolnione od dodatków krajowych i indemnizacyjnych, to potrzebne rozporządzenia zostaną wydane.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, 19 stycznia 1865.

Obwieszczenie. (98. 2-3)

W skutek polecenia c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 24 stycznia 1865 r. do l. 968 podpisany Notaryusz zawiadamia, iż na satysfakcyę złr. 3600 w. a. wraz z procentami i kosztami sprzedane będą w Krakowie na Kaźmierzu pod l. 68, w gm. VI. przez licytacyę publiczną towary łokciowe, do Jachty Krongoldowéj należące, a to w d. 3 lutego r. b. o godzinie 9 zrana; przedmioty przy pierwszéj licytacyi za oznaczoną przez taksatorów sumę nie sprzedane, na dniu 22 lutego tegóż roku o godzinie 9 zrana po zniżonéj cenie sprzedawane będą.

Kraków, 1 lutego 1865.

Fr. Jakubowski,
Notaryusz, del. kom. sąd.

N. 16450. **E d y k t.** (100. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszém wiadomo, iż celem uskutecznienia dozwolonéj uchwałą c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 16 listopada 1864 do l. 19440 na zaspokojenie wywalczonéj przez Agnieszkę Lewicką przeciw Eleonorze Fihauserowéj i masie spadkowéj Henryka Fihausera wyrokami Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 16 sierpnia 1861 do l. 10729 Sądu krajowego wyższego z dnia 12 stycznia 1862 do l. 4439 i Sądu najwyższego z dnia 16 grudnia 1862 do l. 7800 sumy złr. 7058 kr. 27 m. k. czyli złr. 7411 kr. 37⅓ ma wraz z 5% od dnia 3 marca 1854 i kosztami egzekucyjnemi w kwocie złr. 20 kr. 50 i złr. 57 kr. 82½ w. a. — przymusowéj sprzedaży dóbr Odporyszowa z przyległościami Nieciecza i Podlesie w obwodzie Tarnowskim położonych, do Eleonory Fihauserowéj i masy spadkowéj Henryka Fihausera należących — odbędzie się w Sądzie tutejszym licytacya w dwóch terminach, to jest: w dniu 24 marca i w dniu 25 kwietnia 1865, każdą razą o godzinie 10 zrana.

Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkową tych dóbr w sumie 60.521 złr. 4 kr. m. k., to jest 63.547 złr. 12 kr. w. a., niżéj któréj dobra te na owych dwóch terminach sprzedane nie będą.

Każden chęć kupienia mający winien jest przed przystąpieniem do licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj sumę 6000 złr. jako zakład czyli wadyum gotówką, albo w listach zastawnych gal. towarzystwa kredytowego, lub téż w 5% obligacyach rządowych albo indemnizacyjnych galicyjskich, rachując podług kursu w najnowszéj gazecie rządowéj Krakowskiéj wykazanego złożyć.

Po ukończeniu licytacyi zakład najwięcéj ofiarującego zatrzymany, innym zaś licytantom zaraz zwrócony będzie.

Dalsze warunki licytacyjne, tudzież akt szacunkowy i wyciąg tabularny mogą w tutejszo-sądowéj registraturze być przejrzane.

Równocześnie uwiadamia się z miejsca pobytu niewiadowych wierzycieli, jako to: Stanisława hr. Ankwicza, Konstantego Krynickiego, Juliana Chrząstowskiego, małoletnich Emila, Wandę, Bronisława i Bolesława Chrząstowskich, a w razie ich śmierci ich spadkobierców z miejsca pobytu i życia niewiadomych, jak niemniéj wszystkich, którzyby dopiéro po 20 czerwca 1864 prawo zastawu na powyż wzmiankowanych dobrach nabyli, lub którymby niniejsza uchwała z jakiéjkolwiek przyczyny nie została doręczoną, iż Sąd dla ich zastępstwa kuratora w osobie adw. Dra. Jarockiego z substytucyą Dra. Grabczyńskiego ustanowił, któremu niniejsza uchwała doręczoną została.

Tarnów, 31 grudnia 1864.

L. 10418. **Obwieszczenie.** (101. 1-3)

Ze strony c. k. miejsko-delegowanego Sądu powiatowego w Tarnowie czyni się wiadomo, że do przedsięwzięcia dozwolonéj pod dniem 30 września 1858 do l. 4676 licytacyi kwoty 1000 złr. m. k., na połowie realności Stanisława Białkowskiego pod l. 3, w mieście Tarnowie Tom. 8, pag. 184, n. 24 on. na rzecz Zofii z Kurowskich Białkowskiéj zaintabulowanéj, w celu ściągnienia należytości pp. Ludwika i Joanny małżonków Klemensiewiczów przeciw spadkobiercom Zofii z Kurowskich Białkowskiéj, jako to: p. Annie Kurowskiéj i nałoletn. Karolowi Białkowskiemu wyrokiem z d. 30 marca 1857 do l. 5?40 w kwocie 100 złr. m. k. wygranéj wraz z odsetkami po 4 od sta od dnia 1 czerwca 1852 bieżącemi, kosztami sporu w ilości 15 złr. 17 kr. m. k., kosztami egzekucyjnemi w ilości 10 złr. 51 kr. m. k. i kosztami obecnie w ilości 14 złr. 77 kr. w. a. przyznanemi, nowy termin na dzień 15 marca 1865 o godzinie 10 zrana i to pod następującemi warunkami się rozpisuje:

1. Za cenę wywołania przyjmuje się wartość nominalną kwoty powyższéj 1000 złr. m. k., nadmieniając przytém, że pretensya ta na powyższym terminie także poniżéj ceny wywołania najwięcéj ofiarującemu sprzedaną zostanie.
2. Chęć kupna mający obowiązany będzie 5tą część ceny wywołania t. j. 200 złr. m. k. czyli 210 złr. w. a. jako wadyum w gotówce złożyć, które to wadyum w cenę kupna najwięcéj ofiarującego wliczone, zaś współlicytującym po ukończeniu licytacyi zwrócone zostanie.
3. Najwięcéj ofiarujący obowiązany będzie całą cenę kupna z wliczeniem wadyum w przeciągu 14 dni, od dnia doręczenia uchwały akt licytacyjny do Sądu przyjmującéj rachując, do depozytu c. k. miejsko-delegowanego Sądu powiatowego w Tarnowie złożyć.

Gdyby nabywca tego nie miał uczynić, natenczas na żądanie wierzycieli lub dłużników nowa licytacya pretensyi w kwocie 1000 złr. m. k. rozpisaną i takowa na jednym terminie także poniżéj ceny wywołania sprzedaną będzie, w którym to razie nabywca słowa niedotrzymujący stronie egzekucyą prowadzącéj za wszelką szkodę ztąd urosłą jako odpowiedzialny uznany zostanie, zaś złożone wadyum przepadnie.

4. Stronie egzekucyę prowadzącéj, lub téż téjże prawonabywcy zastrzega się na wypadek kupna powyższéj pretensyi prawo kompenzacyi jéj pretensyi z ceną kupna, w którym to razie tylko resztę ceny kupna w terminie pod 3 oznaczonym do Sądu złożyćby miała.
5. Jak skoro najwięcéj ofiarujący całą cenę kupna do depozytu sądowego złoży, wówczas takowemu dekret własności sprzedanéj pretensyi wydany i sam jako właściciel téjże na własne koszta zaintabulowany zostanie, wszystkie zaś ciężary na niéj się znajdujące wymazane i na cenę kupna przeniesione będą.
6. Chęć kupna mającym wolno jest wyciąg tabularny pretensyi sprzedać się mającéj w kancelaryi c. k. Notaryusza p. Janochy przejrzeć.

O czém się strony sporne, nie mniéj tych wierzycieli, którzyby po dniu 7 październik 1857 prawo hypoteki na kwotę 1000 złr. m. k. w stanie biernym połowy realności pod l. 3 w mieście Tarnowie położonéj, Stanisława Białkowskiego własnéj, Tom. 8, pag. 184, n. 24 on. na rzecz Zofii z Kurowskich Białkowskiéj zaintabulowaną uzyskali i to ostatnich na ręce kuratora p. adw. Dra. Serdy i drogą niniejszego obwieszczenia, wreszcie chęć kupna mających z tém dołożeniem zawiadamia, że rozpisaną licytacyę c. k. Notaryusz p. Janocha przedsięweźmie.

Tarnów, 29 grudnia 1864.

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	37½	3	57	3	—	3	25
„ Saat-Weizen .	—	—	3	50	—	—	3	25
„ Roggen . .	2	37½	2	45	2	5	2	27½
„ Gerste . .	2	—	2	25	1	75	1	85
„ Hafer . .	1	40	1	50	—	—	1	25
„ Erbsen . .	3	25	3	50	—	—	3	—
„ Hirsegrütze .	5	25	5	45	4	75	5	—
„ Fisolen . . .	4	25	4	50	3	75	4	—
„ Buchweizen .	2	40	2	50	—	—	2	25
„ Hirse	—	—	3	25	—	—	3	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Winterrübsen	—	—	6	50	—	—	6	—
„ Erdäpfeln . .	—	—	1	50	—	—	1	45
Centn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	25	—	—	1	—
„ Stroh	—	—	—	80	—	—	—	75
1 Pfund fettes Rindfleisch	—	20	—	24	—	18	—	19
„ mageres „	—	18	—	20	—	16	—	17
„ Lungenfleisch .	—	—	—	35	—	—	—	30
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	55	—	—	—	—
dto. abgezogener Branntw.	—	—	1	66	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine) .	—	—	3	75	—	—	3	50
1 Pfund Schweinefleisch .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kalbfleisch .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Salz . . .	—	—	—	9	—	—	—	—
„ Speck . . .	—	—	—	40	—	—	—	36
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	—	—	—	—	85
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	45	—	47½	—	37½	—	40
Częstochauer dtto.	—	—	1	5	—	—	1	—
Weizen dtto.	—	—	—	80	—	—	—	75
Perl dtto.	—	90	1	—	—	—	—	80
Buchweizen dtto.	—	—	—	95	—	—	—	90
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	60
Graupe dtto.	—	—	—	75	—	—	—	70
Hirsengrütze dtto.	—	65	—	70	—	55	—	60
Mehl aus fein. dtto.	—	60	—	65	—	50	—	55
1 Schock Häupterkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz .	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiches „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 31. Jänner 1865.

Deleg. Bürger Adam Ciechanowski. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 1. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.45	67 55
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli .	79 30	79 50
vom April — October	79 30	79.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72 25	72 35
dtto „ 4½% für 100 fl.	63 50	63 7?
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. .	162 50	163 —
„ 1854 für 100 fl. .	89 30	8? ?0
„ 1860 für 100 fl. .	97 40	?7.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. .	87.35	87 45
„ „ „ „ zu 50 fl. .	87.35	87.45
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. .	17 50	18. —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	89.75	90.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.50	90 50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90. —	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	88.50	92.-
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.40	74 80
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. . . .	73.25	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. .	74.20	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.40	73 80
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. . . .	71.75	72 25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	811.—	813 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W. . . .	191 20	191 40
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	601.—	603.--
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM. . .	1860.	1862.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	204. —	204.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . .	247.5?	248.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	137.8?	138. —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. .	225.—	225.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	64.50	65.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.50	163.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	121.50	122.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	476.—	478.--
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	235.—	237.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.--
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. .	360. —	370.--

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl. .	102.—	102.20
„ „ verlosbar zu 5% für 100 fl. .	93.—	93.40
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	88. 0	89.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. .	—. —	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W. . . .	127 60	127.80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. .	86.50	87.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. . .	110.--	111.—
zu 50 fl. CM. . .	48.25	48 75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . .	26.—	27.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	112. —	113.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	29.75	30.25
Clary zu 40 fl. „	25.75	26 25
St. Genois zu 40 fl. „	26.—	27.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18 25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ. . .	12.—	12.20

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% . .	95.60	95 70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%.	95 70	95 80
Hamburg, für 100 M. B. 4%	85.30	85.4?
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	113.20	113 30
Paris, für 100 Francs 4½%	45.—	45.--

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	36	—	—	5	34	5	35
„ vollw. Dukaten .	5	36	—	—	5	34	5	35
Krone	—	—	—	—	15	50	15	55
20 Francstücke	9	9	9	7	9	06	9	07
Russische Imperiale . .	—	—	—	—	9	30	9	35
Silber . . .	—	—	—	—	112	85	113	15

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
3	2	323''' 84	— 3 0	100	Nord-Ost schwach	trüb	Nachmittag Schneeflocken.	—5°0	—2°5
	10	24 05	— 5,0	100	Ost-Nord-Ost schwach	trüb			
4	6	24 08	— 6 7	100	Ost-Nord-Ost schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**